Müssen Sie für Arbeiten an der Straße zahlen?

Handelt es sich um
eine **Reparatur** ODER einen **Ausbau**?

Sanierungsmaßnahmen wie etwa Ausbessern der Fahrbahndecke oder neue Platten für Gehwege werden aus dem Haushalt der Stadt beglichen.

Wurde der Ausbau der Straße VOR dem 1.1.2018 vom Rat beschlossen?

ja

Dann müssen Sie die Kosten tragen. Leider gibt es den vom BdSt NRW geforderten Härtefallfonds nicht. Wir setzen uns aber weiter dafür ein. Helfen Sie mit:
steuerzahler.de/mitglied-werden

hilfreich

Sie können eine Ratenzahlung beantragen.
(§8a Abs. 6 KAG)

nein

Wurde die Straßenbaumaßnahme VOR dem 1.1.2024 beschlossen?

ja

Dann erhalten Sie einen Null-Bescheid und müssen nichts zahlen. Die Kosten werden zu 100% über das Förderprogramm des Landes getragen.

nein

:-)

Keine Kosten für Straßenausbaubeiträge für Sie.

Ersterschließungsbeiträge (BBauG)
können Sie trotzdem noch treffen - und zwar auch dann, wenn die Straße schon seit Jahrzehnten fertig aussieht.
Bei Fragen: facebook.com/steuerzahlernrw